

GESCHLECHTER- QUOTEN IN WAHLSYSTEMEN

Wikimedia Commons Joschi Taubler

DIE AUTORINNEN



Barbara Blaha arbeitet als Publizistin und Autorin in Wien und leitet seit 2008 den Politikongress Momentum.

Oliver Zwickelsdorfer, Ökonom und Politikwissenschaftler forscht seit 2008 zu Wahlrechtssystemen im internationalen Vergleich.

INHALT

1. Frauen in die Politik?	1
1.1. Kommunale Untersuchungen	3
2. Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils	4
2.1. Umsetzung bei der Besetzung	4
2.1.1. Parteiinterne Regelungen	4
2.1.2. Parteiwahlen	5
2.1.3. Gesetzliche Quotenregelungen	5
2.1.4. Beispiel Frankreich: Parité	5
2.2. Quotierung von Einzelfunktionen	5
2.2.1. All women shortlist / Twinning	6
2.2.2. Exkurs: Frauen in der Kommunalpolitik	7
3. Fazit Vorarlberg	8

1. FRAUEN IN DIE POLITIK?

FRAUEN IN DIE POLITIK!

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess ist eine grundlegende Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie. Trotz der jahrzehntelangen Auseinandersetzung, dem Kampf um die Emanzipation der Frau und der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter sind die demokratischen Institutionen selbst in Demokratien westlichen Zuschnitts immer noch stark männerdominiert. Erst ab einem Anteil von rund 40 Prozent lässt sich von einer „balanced-representation“ sprechen, „ist die gleichberechtigte Teilhabe am parlamentarischen Geschehen zumindest numerisch annähernd gewährleistet.“¹ Die Realität sind anders aus: Der Frauenanteil im österreichischen Nationalrat liegt bei exakt 27,9 Prozent und liegt damit wieder deutlich unter dem bisher höchsten Anteil von knapp 33 Prozent im Jahr 2002. Weltweit liegt der Schnitt in den Parlamenten bei 20,4 Prozent. Auf regionaler Ebene findet sich in Österreich nur eine Landeshauptfrau, österreichweit liegt der Frauenanteil in den Landtagen unter den MandatsträgerInnen bei 30,6 Prozent.²

Die Gründe für die mangelnde Repräsentation von Frauen sind vielfältig. Um in der Welt der Politik sichtbar zu sein, müssen Frauen erst einige Hindernisse überwinden. Sie müssen sich für das politische Geschehen interessieren, zu einer Kandidatur bereit sein und darüber hinaus auch als Kandidatin einer politischen Partei Bestätigung finden, um schlussendlich auch gewählt zu werden. Ein kritischer Punkt ist dabei die Auswahl der Kandidaturen: Die Entscheidung darüber obliegt in Österreich insbesondere den politischen Parteien. „Sie bestimmen nicht nur, wer zur Wahl steht, sondern beeinflussen auch maßgeblich den Wahlerfolg der Kandidatinnen und Kandidaten, in-

¹ Krennerich, Michael: Frauen ins Parlament! Wahlsysteme und Frauenquoten im Fokus. Heft 1, 2009, S. 54.

² Alle österreichischen Zahlen: www.parlament.gv.at, Stand: 31.12.2012.

GESCHLECHTERQUOTEN IN WAHLSYSTEMEN

dem sie diesen mehr oder weniger „sichere“ Wahlkreise oder Listenplätze zuweisen.“³ Ob und in welchem Ausmaß Frauen also am politischen Geschehen beteiligt werden, liegt nicht zuletzt an den politischen Parteien.

Im Lichte der jüngsten Debatten um den Ausbau direktdemokratischer Instrumente sowie einer Änderung des Wahlrechts gilt es also auch die vermeintlich „geschlechtsneutralen“ demokratiepolitischen Spielregeln genau unter die Lupe zu nehmen. Wie ein Wahlsystem ausgestaltet ist, kann durchaus den Anteil von Frauen innerhalb einer Institution beeinflussen – positiv wie negativ. Drei Variablen beeinflussen dabei die Chancen von Frauen, gewählt zu werden:

- a) Das Wahlsystem: Es spielt eine Rolle, ob ein Mehrheitswahlrecht oder Verhältniswahlrecht gilt. Dabei spiegeln beim Verhältniswahlrecht die Mandate den prozentuellen Stimmanteil einer Partei annähernd⁴ wieder. Das Mehrheitswahlrecht funktioniert nach dem „The winner takes it all“ Prinzip. Das Wahlgebiet ist dabei in einzelne Wahlkreise geteilt, von dem jeweils ein/e VertreterIn ins Parlament entsendet wird.⁵ Die meisten Mitgliedsstaaten der europäischen Union haben ein Verhältniswahlrecht oder abgeschwächte gemischte Systeme, wo etwa das Verhältniswahlrecht zugunsten einer Variante abgeschwächt wird, bei dem die stimmenstärkere Partei mit zusätzlichen Sitzen belohnt wird. Von jenen Ländern der Welt, deren Frauenanteil im Parlament über 30 Prozent liegt, haben alle ein Verhältniswahlrecht oder ein gemischtes System. Umgekehrt gilt: Jene Länder mit der niedrigsten Frauenquote an der politischen Repräsentation haben das Mehrheitswahlrecht oder eine gemischte Form eingeführt.

Land	Frauenanteil im Parlament 2012
Schweden	44,7 %
Finnland	42,5 %
Niederlande	38,7 %
Österreich	27,5 %

Tab.1.: Frauenanteil im Parlament von EU-Staaten mit Verhältniswahlrecht (Auswahl)

Land	Frauenanteil im Parlament 2012
UK	22,5 %
Italien	22,5 %
Ungarn	8,8 %

Tab. 2.: Frauenanteil im Parlament von EU-Staaten mit Mehrheitswahlrecht oder gemischten Systemen (Auswahl) ⁶

3 Ebenda. S. 56.

4 Verzerrungen zwischen Stimm- und Mandatsanteil entstehen durch unterschiedliche Berechnungsmethoden und Mindeststimmzahlen, die zur Erlangung eines Mandats erreicht werden müssen.

5 Vgl. dazu Pelinka, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft, Wien, Köln, Weimar 2000, S. 63.

6 Alle Zahlen: Women in national parliaments. Situation as of 31. December 2012. <http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>, abgerufen am 10.2.2013.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Faktor Verhältnis- oder Mehrheitswahlrecht sicherlich für den Frauenanteil am politischen Geschehen von großer Bedeutung ist: „Weltweit ist die parlamentarische Repräsentanz von Frauen in Ländern mit einem Verhältniswahlsystem etwa doppelt so hoch wie in Ländern, die auf ein Mehrheits- und Mischsystem zurückgreifen.“ ⁷

- b) Entscheidend ist weiters, ob Listen- oder Personen zur Wahl stehen. Die Wirkung des Wahlsystems, und des damit verbundenen parteiinternen Prozess der Kandidatenfindung auf den Anteil der gewählten Frauen, untermauern etwa die Ergebnisse des „Genderranking für deutsche Großstädte.“ Bei diesem Vergleich schnitten die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem signifikant niedrigeren Frauenanteil ab. Die Studienautorinnen führen das darauf zurück, dass dort die Hälfte der Ratsmitglieder über Direktmandate bestimmt wird. In den Kommunen erstellen die lokalen Ortsparteien jeweils ihre eigenen Kandidaturlisten und es kann, anders als bei bundesweiten Listen, schwerer für einen überregionalen Ausgleich, etwa über Quotenregelungen, gesorgt werden.⁸
- c) Der dritte Faktor ist die Gestaltung des Wahlkreises. Es zeigt sich, dass mit der Größe des Wahlkreises auch der Anteil der gewählten Frauen zunimmt⁹. Je mehr Wahlkreise, in denen weniger Abgeordnete entsendet werden, umso geringer der Frauenanteil. Das liegt vor allem an den Strategien zur Listenerstellung durch die Parteien. Je mehr Abgeordnete aus einem Wahlkreis entsandt werden können, umso eher bemühen sie sich um eine ausgewogene Listenerstellung. Wenn nur wenige Sitze zu vergeben sind, tendieren Parteien eher dazu Männer zu nominieren.¹⁰ Das mag daran liegen, dass Männern größere Gewinnchancen zugeschrieben werden, oder auch daran, dass sich Männer parteiintern besser durchsetzen können und erst wenn mehrere Plätze zu vergeben sind, die „fixen Männerplätze“ um Frauenplätze ergänzt werden. International vergleichende Studien bestätigen, dass der Frauenanteil mit der Anzahl der zu vergebenden Abgeordnetensitze pro Wahlkreis steigt. Obwohl es freilich andere Parameter wie die politische Kultur gibt, die diese Faktoren überlagern können.¹¹

Wie sich die Gestaltung des Wahlrechts auf den Frauenanteil in einer Organisation auswirkt, zeigt auch das Beispiel der Österreichischen HochschülerInnenschaft.

7 Dahlerup, Drude et al.: Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa. 2009, S. 11.

8 Vgl. dazu Holtkamp, Lars/ Wiechmann, Elke/ Pfetzing, Jan: Zweites Genderranking deutscher Großstädte. Berlin 2010, S. 8 ff.

9 Hardmeier, Sibylle: Repräsentation, in: Rosenberger, Sieglinde / Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004, S. 161 ff.

10 Vgl. dazu Kinzig, Silke: Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem, Wiesbaden 2007, S. 216.

11 Vgl. dazu Kinzig, S. 217 ff.

Bis 2005 wurden die Mandatäre und Mandatarinnen der bundesweiten Studierendenvertretung von den Studierenden per Listenwahlrecht gewählt. 2005 wurde das Hochschulerschafungsgesetz geändert und damit die durchgehende direkte Listenwahl abgeschafft und durch ein komplexes Mischsystem aus Direktwahl und Entsendungssystem sowie einem Mix aus Personen- und Listenwahl ersetzt. Es gilt eine Mischung aus Personenwahlrecht (an Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien, wo Jahrgangssprecher gewählt werden) und Listenwahlrecht (an den Universitäten). Diese Institutionen entsenden entweder direkt oder über Verbände und Wahlgemeinschaften MandatarInnen in die Bundesvertretung der HochschulInnenschaft. Die Änderung des Gesetzes hatte eindeutige Folgen für den Frauenanteil in der ÖH. Mit Abschaffung der Listenwahl ist er über die Jahre hinweg gesunken. Lag der Frauenanteil 2001 noch bei 44 Prozent, lag er 2011 bei nur mehr 38 Prozent. Besonders gering ist der Frauenanteil unter den MandatarInnen der Fachhochschulen, wo allein ein Personenwahlrecht gilt und aus sehr kleinen Strukturen (kleinen Wahlkreisen) VertreterInnen entsandt werden: Der Frauenanteil beträgt dort 2011 nur 19 Prozent – und ist damit deutlich geringer als im Durchschnitt aller MandatarInnen.

Alle genannten Beispiele machen deutlich, dass der Einfluss des Wahlsystems auf den Frauenanteil einer Organisation oder Institution nicht zu unterschätzen ist. Gleichwohl: Wie hoch der Einfluss einer etwaigen Änderung in Vorarlberg zu bewerten ist, ist schwierig zu prognostizieren, da es gerade auf Ebene der Gemeinde wenig empirisches Material gibt. Im folgenden werden einige Untersuchungen genannt, die zum Vergleich zum Teil herangezogen werden.

1.1. Kommunale Untersuchungen des Faktors Wahlsystem

Die Kommunalwahlsysteme der meisten deutschen Bundesländer geben den WählerInnen einen deutlich größeren Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften als jene in Österreich. Während österreichische WählerInnen ein oder mehrere Vorzugsstimmen abgeben können, haben die deutschen WählerInnen oftmals die Möglichkeit, die von den Parteien vorgegebene Listenreihung durch Kumulieren und Panaschieren gänzlich zu verändern bzw. auch KandidatInnen anderer Parteien zu unterstützen.

Unter Kumulieren versteht man ein Wahlverfahren, bei dem mehrere Stimmen für einen Kandidaten oder eine Kandidatin abgeben zu können, um dessen Platzierung innerhalb einer Liste zu verbessern. Panaschieren eröffnet die Möglichkeit, die Stimmen auf mehrere KandidatInnen verschiedener Parteien zu verteilen. Dieses Verfahren wird bei Landtagswahlen in Hamburg und Bremen und bei kommunalen Wahlen in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz sowie in den fünf ostdeutschen Ländern in unterschiedlichen Varianten angewandt. In der Schweiz

besteht diese Möglichkeit sogar auf Gemeinde-, kantonaler und nationaler Ebene.

Diese weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten der Liste besteht können theoretisch dazu führen, dass weibliche Kandidatinnen komplett von der Liste gestrichen bzw. männliche Bewerber deutlich zu bevorzugt werden. Eine Mindestquote beider Geschlechter ist weder in Deutschland noch in der Schweiz gesetzlich verankert. Wie wirkt sich die Öffnung von Parteilisten nun auf die Geschlechterquoten aus? Dazu müsste man die Parteilisten in allen Gebietskörperschaften den tatsächlich gewählten BewerberInnen gegenüberstellen. Eine derartig umfangreiche Untersuchung ist nicht bekannt. Es wurden aber einzelne Gebietskörperschaften in verschiedenen Studien näher untersucht – allerdings mit sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Hans-Georg Wehling hat eine Studie zu den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahr 1994 veröffentlicht. Er kommt zum Schluss, dass sich die Gestaltungsmöglichkeiten negativ auf die Frauenquote auswirken. Während die Parteien rund 25 Prozent Frauen auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt haben, wurden nur 13 Prozent der Frauen tatsächlich in die kommunalen Vertretungen gewählt.¹² Offensichtlich wurden männliche Kandidaten beim Kumulieren vermehrt auf die Liste gesetzt, was eine Vorreihung dieser Kandidaten bewirkte. Hans-Georg Wehling stellt aber fest, dass dieser Effekt nicht bei allen Parteien und Gemeinden in gleichem Maße zu einer Veränderung der Listenreihenfolge führte. Er war besonders bei kleinen Gemeinden besonders stark ausgeprägt. Während die Frauen auf CDU-Listen oft mit Rückreihungen konfrontiert waren, verbesserten die weiblichen Kandidatinnen von Bündnis 90/Die Grünen meist ihre Platzierung auf dem Wahlvorschlag.¹³

Man könnte daher schließen, dass die konservativ geprägte WählerInnenenschaft in ländlichen Gegenden Männer eher bevorzugt. Eine Untersuchung aus dem Bundesland Hessen kommt aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung. Timon Gremmels hat drei Kommunen unterschiedlicher Größe – Frankfurt, Gießen und das Dorf Wildeck – untersucht und sieht Frauen als die Gewinnerinnen des Kumulierens und Panaschierens der Listen. Bei den Wahlen zur Frankfurter Stadtverordnetenversammlung konnten 2001 „mehr als die Hälfte aller weiblichen Kandidatinnen durch Kumulieren und Panaschieren einen besseren Listenplatz erreichen. Bei den Männern gelang dies nur einem Viertel.“¹⁴ Dieser Effekt war bei linken Parteien wie SPD und Bündnis 90/Die Grünen deutlich größer. In Gießen verschlechterten 29 Prozent der Frauen, aber 41 Prozent der Männer ihren Listenplatz. In der Kleingemeinde Wildeck hatte das Kumulieren und Panaschieren hingegen keinen Einfluss auf die Geschlechterquoten.¹⁵ Die von Mehr Demokratie e.V. publizierte Studie „Wahlrecht

12 Vgl. Wehling 1994, zit. nach Mehr Demokratie e.V., 2006, S. 5.

13 Ebenda: S.5.

14 Gremmels 2003, zit. nach Mehr Demokratie e.V., 2006, S.5.

15 Ebenda: S.5

und Gewählte“ setzt sich mit unterschiedlichen Auswirkungen von veränderbaren Listen in Bayern, Hessen und Niedersachsen auseinander. Untersuchungsgegenstand ist auch, „ob das Wahlrecht einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Räte hinsichtlich des Anteils von Männern oder Frauen hat.“¹⁶ Dabei wurden nicht die Daten des gesamten Bundeslandes ausgewertet, sondern einzelne Gemeinden herausgegriffen.¹⁷ In keinem der drei Bundesländer wurden nachteilige Auswirkungen für weibliche Kandidatinnen festgestellt. Während in Niedersachsen kein erkennbarer Effekt besteht, werden Frauen in Bayern und Hessen durch das Wahlsystem sogar begünstigt.¹⁸

Die Studien kommen hinsichtlich des Einflusses der veränderbaren Listen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. So scheint die Annahme berechtigt, dass Frauen in größeren Gemeinden und bei linken Parteien deutlich bessere Chancen haben, ihren Listenplatz zu verbessern. Eine Schlussfolgerung für Vorarlberg scheint aber dennoch kaum möglich. Da der Einfluss der WählerInnen auf die Liste in Vorarlberg aber jedenfalls geringer als in Deutschland ist, werden die Veränderungen wahrscheinlich auch weniger deutlich als in den genannten Beispielen ausfallen.

2. MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DES FRAUENANTEILS

Etwa die Hälfte aller Länder der Welt verfügen über eine Quotenregelung um an Anteil von Frauen in den nationalen Parlamenten, Landtagen etc. zu steigern. Immerhin zeigen die weltweiten Anstrengungen erste Erfolge: Waren Frauen weltweit betrachtet 1998 noch nur zur 12,5 Prozent in den Parlamenten vertreten, sind mittlerweile 20,5 Prozent aller Abgeordneten Frauen.¹⁹ Quotenregelungen wurden in unterschiedlicher Weise realisiert, einige Länder wie Portugal, Spanien oder Slowenien haben eine Quotierung qua Verfassung festgelegt, in vielen anderen Ländern haben zumindest die Parteien sich darauf verständigt, die Besetzung ihrer Wahllisten um freiwillige Quoten zu ergänzen.

2.1. Umsetzung von Quotenregelungen bei der Besetzung mehrerer Mandate

Um eine Mindestzahl von Frauen in Vertretungskörperschaften zu garantieren, wurden in europäischen Ländern unterschiedliche Wege eingeschlagen. Die Methoden

unterscheiden sich vor allem darin, wo das Quotensystem festgelegt wird. Die wohl auf häufigsten angewandte Methode sind parteiinterne Quoten. Die Parteien schreiben dafür in ihren Organisationsstatuten fest, wie die Nominierung von KandidatInnen zu erfolgen hat. In Verhältniswahlsystemen handelt es sich dabei meist um eine Form des Reißverschlussprinzips, das vor allem von linken Parteien für die Erstellungen ihrer Listen gewählt wird. Da es sich um eine parteiinterne Festlegung handelt, ist die Quote meist nicht in allen Parteien verankert. Es besteht aber ein hoher Anpassungsdruck für Parteien, die noch keine quotierten KandidatInnenvorschläge erstellen. Die Einführung von quotierten Listen könnte „aufgrund des Parteienwettstreits Forderungen nach Geschlechterquoten auch in anderen Parteien Schwung und Legitimität verleihen“.²⁰ Diese Art von „Kettenreaktion“ wurde beispielsweise bei den linken Parteien in Deutschland und Schweden festgestellt.²¹

2.1.1. Parteiinterne Regelungen bei der Erstellung von Wahlvorschlägen

Bei unveränderbaren, sogenannten starren Listen erscheint es am einfachsten, parteiintern eine Geschlechterquote festzuschreiben. Eine Parität zwischen den Geschlechtern wird beispielsweise dann erreicht, wenn auf der Liste abwechselnd Männer und Frauen platziert werden. Mehr Flexibilität bietet hingegen die blockweise Betrachtung der Listenplätze. Eine Regelung könnte beispielsweise so gestaltet sein, dass jeder Zehnerblock aus jeweils fünf weiblichen und fünf männlichen Kandidierenden bestehen muss.

In Deutschland wird die Hälfte der Bundestagsabgeordneten über starre Landeslisten gewählt. Die WählerInnen haben daher keine Möglichkeit, die von den Parteien vorgegebene Listenreihung zu verändern. Die SPD hat in ihrem Statut eine 40-prozentige Geschlechterquote verankert. Für die Aufstellung von Landeslisten bedeutet das, dass für 80 Prozent der Listenplätze ein striktes Reißverschlussprinzip gilt und 20 Prozent der KandidatInnen unabhängig von ihrem Geschlecht nominiert werden können. In der Praxis werden die Plätze 1 bis 4 nach dem Reißverschlussprinzip besetzt, der fünfte Listenplatz kann einem Mann oder einer Frau zugewiesen werden.²² Deutliche Abweichungen von der vorgeschriebenen Listenparität kann es vor allem dann kommen, wenn nur wenige KandidatInnen in einem Wahlgebiet gewählt werden. Wenn einer Partei nur ein Mandat zugewiesen wird, kann das trotz Reißverschlussprinzip nur ein einziger Mann gewählt werden. Bei größeren Mandatszahlen werden die Abweichungen aber deutlich geringer, auch wenn der Listenerste ein Mann ist. In großen Wahlkreisen sowie bei mandatsstarken Parteien entfalten quotierte Wahlvorschläge daher eine größere Wirkung.

¹⁶ Hofmann et al.: S. 13.

¹⁷ Die Gemeinden repräsentierten zwischen 19 und 33 Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Landes. In Niedersachsen wurden 23 Gemeinden (19 Prozent der Bevölkerung), in Hessen 38 Kommunen (33 Prozent der Bevölkerung) und in Bayern 10 Gemeinden (19 Prozent der Bevölkerung) zur Analyse herangezogen.

¹⁸ Hofmann et al.: S.17 f.

¹⁹ Vgl. dazu www.ipu.org, Stand: 31.12.2012.

²⁰ Dahlerup et al. 2008, S. 31.

²¹ Vgl. ebenda: S. 31.

²² Dieses Verfahren wird bis zum Ende der Liste in dieser Form fortgesetzt.

2.1.2. Parteiwahlen bei Labour Party, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Interessante Ansätze bieten auch die Wahlverfahren bei der Besetzung von innerparteilichen Funktionen. Die Labour Party wählt sechs Mitglieder des Nationalen Parteivorstands (National Executive Committee) direkt nach einem relativen Mehrheitswahlsystem. Die sechs KandidatInnen mit den meisten Stimmen sind als Mitglieder gewählt. Da die Parteimitglieder die Stimmen frei an sechs KandidatInnen verteilen können, kann das Wahlergebnis die statutarische 50-Prozent-Frauenquote unterlaufen. Das „Rule Book“ der Labour Party schreibt aber für diesen Fall fest, dass die drei Frauen mit den meisten Stimmen gewählt sind, auch wenn ein männlicher Kandidat mehr Stimmen auf sich vereinigt.²³ Deshalb unterbreiten die Parteiflügel auch zumeist Wahlvorschläge mit mindestens drei weiblichen Kandidatinnen.

In der Wahlordnung der SPD ist für Vorstände und Delegiertenkonferenzen ein 40-prozentiger Mindestanteil beider Geschlechter festgeschrieben.²⁴ Um eine Überrepräsentation eines Geschlechts in einem Parteigremium zu verhindern, können KandidatInnen eines Geschlechts nur bis zu einem 60-prozentigen Anteil der zu besetzenden Plätze gewählt werden, auch wenn weitere KandidatInnen desselben Geschlechts genügend Stimmen erhalten haben.²⁵

Geschlechterquoten können nicht nur durch eine spezielle Auswertung des Wahlergebnisses, sondern auch durch die Festsetzung einer quotierten Stimmabgabe gefördert werden. Die Urabstimmungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen versucht auf diese Weise eine Mindestquotierung für weibliche Kandidatinnen sicherzustellen. So müssen die Parteimitglieder bei der Urwahl von zwei SpitzenkandidatInnen mindestens einer ihrer beiden Stimmen einer Bewerberin geben. Werden beide Stimmen an männliche Kandidaten vergeben, so wird der Stimmzettel als ungültig gewertet. Beide Stimmen an Frauen zu vergeben, ist hingegen möglich.²⁶ In der Regel sind die beiden KandidatInnen gewählt, die meisten Stimmen erhalten haben. Dieses Verfahren führt sehr wahrscheinlich dazu, dass unter den beiden Stimmstärksten zumindest eine Frau ist. Kandidieren allerdings sehr viele Frauen, könnte die Aufteilung der Stimmen zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall führen, dass zwei Männer die meisten Stimmen auf sich vereinigen. In diesem Fall ist vorgesehen, dass die stimmstärkste Frau den an zweiter Stelle liegenden Mann verdrängt. Somit ist auch in diesem Fall die Mindestquotierung sichergestellt.

Diese Modelle wurden zwar in erster Linie für innerparteiliche Wahlen konzipiert. Sie sind aber grundsätzlich auch für Vorzugstimmensysteme adaptierbar.

2.1.3. Gesetzliche Quotenregelungen für Parlamentswahlen in europäischen Ländern

Gesetzliche Quoten sind für Parteien in jedem Fall verbindlich. Die Länder Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal und Slowenien haben verbindliche Quoten in ihren Wahlgesetzen verankert. Auch Italien hatte eine Quotenregelung für beide Parlamentskammern. Sie wurde aber wieder abgeschafft. Erfüllen die Wahlvorschläge die Quotenregelung nicht, werden sie in manchen Ländern von den Wahlbehörden zurückgewiesen. In anderen Ländern werden Bußgelder bei Nicht-Einhaltung verhängt.

In Belgien ist beispielsweise im Wahlgesetz verankert, dass die gleiche Anzahl von Männern und Frauen auf dem Wahlvorschlag einer Partei angeführt sein muss. Zudem müssen die ersten beiden Listenplätze paritätisch besetzt sein. Da aber für die restlichen Listenplätze keine verbindliche Rangfolge festgelegt wurde, sind die Auswirkungen dieser Regelung eher gering.²⁷

In Slowenien müssen 40 Prozent jedes Geschlechts auf der Liste repräsentiert sein, die Besetzung der vorderen Listenplätze muss aber paritätisch erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass sich Frauen auch auf wählbaren Listenplätzen befinden und die gesetzliche Quotierung auch reale Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments hat.²⁸

Spanien verankerte im Rahmen des Allgemeinen Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern „ein 40/60-Verhältnis beider Geschlechter in politischen Vertretungsfunktionen“.²⁹ Die Quote wird auf Gruppen von jeweils fünf Listenplätzen angewandt und stellt damit sicher, dass weibliche Kandidatinnen nicht vermehrt auf die hinteren Listenplätze gesetzt werden können.

Ein häufig zitiertes Beispiel für erfolgreiche gesetzliche Quotierungen auf kommunaler Ebene ist Frankreich.

2.1.4. Das Beispiel Frankreich: „Parité“

In Frankreich wird bei der Wahl für die Nationalversammlung ein Mehrheitswahlrecht in Einerwahlkreisen angewandt. Das Wahlgesetz schreibt vor, dass die Parteien 50 Prozent weibliche Kandidatinnen nominieren muss.³⁰ Da die Siegchancen der Parteien in den einzelnen Einerwahlkreisen unterschiedlich sind, führt die Nominierung von Frauen vor allen in chancenlosen Wahlkreisen dazu, dass die Intention des Gesetzes unterlaufen wird. Doch erste Erfolge sind sichtbar: Betrug der Frauenanteil in den französischen Kommunalparlamenten vor Einführung der Quote 1995 noch 25,7 Prozent, schnellte er schon bei den nächsten Wahlen 2001 auf 47,5 Prozent in die Höhe und blieb auch bei den Wahlen 2008 mit 48,5 Prozent auf diesem hohen Niveau.

Ermöglicht wurde dieses Gesetz durch eine Verfassungsänderung 1999 unter Lionel Jospin, die die Förderung des gleichen

23 Vgl. Chapter 4 Clause III, The Labour Party Rule Book 2012.

24 §11 Organisationsstatut der SPD.

25 §8 Wahlordnung der SPD.

26 §24 Satzung des Bundesverbandes, § 1 Frauenstatut, §9 Urabstimmungsordnung.

27 Vgl. Dahlerup et al. 2008: S. 35.

28 Vgl. ebenda: S. 34.

29 Ebenda: S. 105.

30 Vgl. ebenda. S. 58.

Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und darauf beruhenden Ämtern als Ziel formuliert. Im Jahr 2000 folgte eine gesetzliche Regelung, („la loi sur la parité“) die vorschreibt, dass alle Wahllisten für die Europawahl, Regionalwahl, Kommunalwahl (nur in Gemeinden mit mehr als 3.500 EinwohnerInnen) und in einigen Fällen für die Senatswahl zu gleichen Teilen von Männern und Frauen besetzt werden müssen. Ansonsten ist die Liste ungültig und wird zurückgewiesen. Um zu verhindern, dass Frauen nur auf den hinteren Listenplätzen gereiht werden, müssen sie seit Gesetzesreformen 2003 und 2007 alternierend besetzt werden. Ist der erste auf der Liste ein Mann, folgt als zweite eine Frau, ihr folgt wiederum ein Mann und so weiter. Die Regelung gilt für Wahlen zum EU-Parlament, die Hälfte der Senatswahlen (in den Départements mit vier oder mehr SenatorInnen) und die Wahlen von Regionalräten und Gemeinderäten (in Städten ab 3 500 EinwohnerInnen). Bei den Wahlen zur Nationalversammlung, bei denen Parteien die Regeln zur paritätischen und alternierenden Listengestaltung umgehen können, indem sie ein Bußgeld bezahlen, steigt der Frauenanteil wesentlich langsamer. Von 10,9 Prozent im Jahr 1997 auf 12,3 Prozent im Jahr 2002 auf 18,5 Prozent im Jahr 2007. Die Bußgelder sind dabei durchaus empfindlich: Die mittlerweile wieder oppositionelle UMP hat die Nichtbeachtung der alternierenden Listenbesetzung für die Legislaturperiode 2007-2012 geschätzte 20 Millionen Euro gekostet, die Sozialisten immerhin 2,5 Millionen Euro.³¹ Der magere Frauenanteil auf nationaler Ebene erklärt sich unter anderem damit, dass vor allem in jenen Wahlkreisen, in denen die Parteien auf besonders gute Resultate hoffen dürfen, eher Männer kandidieren.³²

2.2. Quotierung bei Einzelfunktionen

Die unterschiedliche Ausgestaltung von Wahlsystemen macht unterschiedliche Strategien bei der Verwirklichung von Frauenquoten notwendig. Während in reinen Verhältniswahlsystemen, insbesondere jenen mit starren Wahlvorschlägen, die Durchsetzung von Frauenquoten leichter umsetzbar erscheint, ist deren Implementierung bei der Vergabe von Einzelmandaten deutlich komplizierter. Das betrifft neben Einzelfunktionen wie beispielsweise BürgermeisterInnen auch Systeme, in denen Abgeordnete durch Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt werden.

2.2.1. „All Women Shortlist“ und Twinning in der Labour Party

Großbritannien blickt auf eine lange Tradition des relativen Mehrheitswahlsystems zurück. Obwohl bei der Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Regionalparlamenten in Schottland, Wales und London Verhältniswahlsysteme bzw. gemischte Wahlsysteme mit Kompensationsliste zur Anwendung kommen, wird das Unterhaus sowie die kommunalen

Vertretungen in England und Wales sowie die Bezirksversammlungen in London weiterhin nach dem sogenannten „First Past The Post“-System gewählt.

Die Schwierigkeiten bei der Einführung von Frauenquoten in Mehrheitswahlsystemen liegen insbesondere darin begründet, dass jede Form des Reißverschlussprinzips bei Einzelmandaten unmöglich ist. Die Wahlergebnisse werden separat für jeden Wahlkreis ermittelt. Eine Möglichkeit dennoch für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen KandidatInnen zu sorgen besteht nur in zentralen Vorgaben für die Aufstellung von KandidatInnen. Diese werden im Vereinigten Königreich traditionell von den lokalen Wahlkreisorganisationen aufgestellt, ein Eingriff der zentralen Parteiorganisationen wird seit jeher kritisch gesehen.

Aber selbst eine quotierte Aufstellung von WahlkreiskandidatInnen garantiert keine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Parlament. Die Chancen einer Partei ein Abgeordnetenmandat zu gewinnen sind unterschiedlich hoch. Wenn weiblichen Bewerberinnen trotz festgelegter Quote nur Hochburgen anderer Parteien zugewiesen werden, besteht die Gefahr, dass die Auswirkung auf die Zahl der Frauen im Parlament nur sehr gering ist. Dass die Chancen hier unterschiedlich verteilt sind, zeigen Vergleichsstudien: Bei den jüngsten nationalen Wahlen aller EU-Mitgliedsstaaten standen insgesamt über 96 000 Kandidaten zur Wahl, rund 30 Prozent davon Frauen. Die Verteilung unter den tatsächlich gewählten Kandidaten verschob sich zu Ungunsten der Frauen: nur 23 Prozent Frauen erhielten tatsächlich ein Mandat, jeder 13. Mann wurde gewählt, aber nur jede 18. Frau.³³

Die britische Labour Party hat auf das Instrument der „All Women Shortlist“ (AWS) zurückgegriffen, um den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen. Bei der „Shortlist“ handelt es sich um eine Liste an KandidatInnen, die sich in einer Wahlkreisorganisation für eine Unterhauskandidatur bewerben. Wahlkreisorganisationen, für die der Nationale Parteivorstand eine AWS beschlossen hat, dürfen nur Frauen als Kandidatinnen aufstellen. Um die ausschließliche Zuweisung von nicht-gewinnbaren Wahlkreise an Frauen zu verhindern, wurden die Wahlkreise zuerst regional gruppiert und danach festgelegt, dass sowohl für 50 Prozent aller wahrscheinlich gewinnbaren Wahlkreise als auch für 50 Prozent der Wahlkreise von ausscheidenden Labour Abgeordneten reine Frauenlisten erstellt werden.³⁴ Die Einführung von AWS stieß insbesondere deshalb auf Kritik, weil sie die Kandidatur von Männern in gewissen Wahlkreisen grundsätzlich ausschloss.

Mit der Einführung von Regionalparlamenten für Schottland und Wales Ende der Neunzigerjahre wurde erstmals ein kompensatorisches Wahlrecht mit Mehrheits- und Verhältniswahlkomponenten eingeführt. Da man aber erwartete, dass die meisten Labour-Abgeordneten aufgrund ihrer Vormacht-

31 Nentwig, Teresa: Gleichheit der Geschlechter? In: <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/gleichheit-der-geschlechter>, abgerufen am 10.2.2013.

32 Vgl. dazu Europäisches Parlament (Hg.): Studie: Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa, Brüssel 2008, S. 55 ff.

33 Vgl. dazu Frauen in der europäischen Politik – Zeit zu handeln. Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. Luxemburg, 2009, S. 30.

34 Vgl. Dahlerup et al. 2008, S.120.

stellung in beiden Regionen weiterhin aus der Mehrheitswahlkomponente kommen würden, wurde die Quotierung der Einerwahlkreise beibehalten.

Als Alternative zur AWS wurde das sogenannte Twinning-Verfahren angewandt. Dabei wurden jeweils zwei Wahlkreise mit ähnlicher geografischer Lage und Gewinnchance für die KandidatInnennominierungen zusammengefasst. Es wurden dann gemeinsam jeweils eine Frau und Mann nominiert. Damit wurde eine wirksame Quotierung sichergestellt, ohne Männer von Wahlkreiskandidaturen grundsätzlich auszuschließen.³⁵

Während AWS und Twinning-Verfahren bei Vertretungskörperschaften mit Einerwahlkreisen den Frauenanteil wirksam erhöhen können, ist das bei anderen Einzelwahlen wie beispielsweise Bürgermeisterwahlen deutlich schwieriger.

2.2.2. Exkurs: Frauen in der Kommunalpolitik am Beispiel Salzburg

Die mangelnde Repräsentanz von Frauen erklärt sich allerdings nicht alleine aus der Struktur der Wahlordnung. Einen guten Überblick über die Schwierigkeiten, mit denen Frauen auf kommunaler Ebene konfrontiert sind, bietet eine Studie im Auftrag des Frauenbüros Salzburg. Das ernüchternde Ergebnis der BürgermeisterInnen-Wahlen in Salzburg 1999 (keine Gemeinde wählte eine Frau als Bürgermeisterin) war Auslöser für diese Studie. Die Autorinnen Karin Hofer und Elisabeth Wolfgruber kristallisierten aus den quantitativen und qualitativen Befragungen der Kandidatinnen und der WählerInnen zentrale Faktoren heraus, um die politische Unterrepräsentanz von Frauen zu erklären, die im Folgenden dargestellt und um internationale Forschungsergebnisse über geschlechtsspezifische Hemmnisse in politischen Strukturen ergänzt werden.

- *Gatekeeper-Funktion* der Parteien: Sie entscheiden in internen Prozessen darüber, wer überhaupt einen Listenplatz bekommt. Frauenförderung würde hier aus Sicht der befragten Kandidatinnen oft eher „halbherzig“ passieren.
- Der *Outgroup-Effekt*: Diskriminierung in Parteistrukturen passiert oftmals nicht direkt und nicht offensichtlich, wie eine Studie über die Demokratische Partei in den USA eindrucksvoll belegt. Mangelnde Frauenförderung ist auch dem sogenannten „Outgroup Effect“ geschuldet. Das heißt, Entscheidungs-trägerInnen wählen überproportional oft Mitglieder der eigenen sozialen Gruppe für Funktionen aus. Da die Mehrheit von ihnen männlich ist, geben diese – durchaus auch unbewusst – männlichen Kandidaten den Vorzug, wenn es darum geht jemanden gezielt zu fördern oder für eine Funktion oder Aufgabe auszuwählen.³⁶ Freilich erleben Frauen innerhalb ihrer eigenen

Parteien auch direkte Diskriminierung. In einer us-amerikanischen Studie über Frauen, die auf lokaler Ebene politische Ämter bekleideten, gaben 64 Prozent der Befragten an, schon einmal erlebt zu haben, dass Parteifunktionäre Frauen aufgrund ihres Geschlechts entmutigt hätten, sich um politische Ämter zu bewerben.³⁷

- *Männliche Normbiografie* als Einstiegsvoraussetzung: Darüber hinaus ist der gängige parteiinterne Rekrutierungsprozess für politisches Personal meist verbunden mit einem stufenweisen Aufstieg von der Orts- über die Landes- bis zur Bundesebene. Eine Struktur, wie Silke Kinzig in Bezug auf die deutsche Parteienlandschaft feststellt, ausgerichtet ist auf „eine männliche Normalbiographie, bei der politisches und berufliches Engagement nicht unterbrochen werden durch die Übernahme familiärer Verpflichtungen.“³⁸
- *Ressourcenkonflikt*: Wer gewählt werden will, muss die Leute im Ort kennen. Wesentliches Element kommunalpolitischen Engagements ist deshalb viel Zeit bei lokalen Vereinen, Stammtischen, Feuerwehrfesten oder Weihnachtsfeiern zu verbringen. An dieser für die Wahl zentralen Form von Gesellschafts- und Vereinsleben können Frauen weniger partizipieren, da ihnen tradierte Rollenbilder noch immer den Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung zuschanzen und sie dadurch schlicht über zu wenig zeitliche Ressourcen verfügen.³⁹ Dass Doppelbelastung für Frauen ein zentraler Hindernisgrund ist um in der Politik aktiv zu sein, lässt sich auch daran ablesen, dass Frauen in der „Familiengründungsphase“ weniger politisch aktiv sind, als zu anderen Zeitpunkten in ihrem Leben.⁴⁰ Wobei es hier um für den Aufbau einer Karriere zentrale Lebensphase geht, die später kaum mehr aufgeholt werden kann. Andererseits zeigen Statistiken über den Familienstand von Frauen, dass Frauen in hohen Positionen eher Single oder kinderlos sind. Das gilt für die Politik genauso wie die Wirtschaft.⁴¹
- Entscheidend für den Frauenanteil in Parteien ist außerdem ihre Struktur. So zeigt eine international vergleichende Studie aus dem Jahr 1997, dass die Anzahl weiblicher Parteimitglieder, Kandidatinnen und Funktionsträgerinnen mit dem Grad der Zentralisierung einer Parteistruktur steigt.
- Außerdem begünstigen (einflussreiche) parteiinterne Frauenorganisationen den Aufstieg von Frauen in Parteistrukturen nachweislich.⁴² Dasselbe gilt für parteiinterne Quotenregelungen. Diese stellen ein wesentliches Mittel zur Erhöhung des Frauenanteils dar.

37 Vgl. dazu Kinzig, 2007, S.185.

38 Kinzig, 2007, S. 154.

39 Laut dem UN Bericht: „The World’s Women 2010“ verbringen Frauen wöchentlich doppelt soviel Zeit mit Hausarbeit wie Männer UN (Hg.), The World’s Women 2010, Trends and Statistics, <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/Worldswomen/WW2010pub.htm> (Stand 2.1.2011), S. 75.

40 Vgl. dazu Freiwilligensurvey 2009.

41 Vgl. dazu Van Zoonen, Liesbet: Entertaining The Citizen. When Politics and Popular Culture Converge, Oxford 2005, S. 90.

42 Vgl. Hierath, 2001, S. 172.

35 Vgl. ebenda: S. 121.

36 Vgl. dazu Hierath, Bettina: Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung, Opladen 2001, S. 187.

- *Aussichtlose Startpositionen:* Frauen wurden etwa bei den Gemeinderatswahlen 1999 in Salzburg von ihren Parteien vor allem dort ins Rennen um den Bürgermeistersessel geschickt, wo sie auf aussichtslosem Posten kämpften: Zum Beispiel in Ortschaften, wo ein bereits amtierender Bürgermeister noch einmal antrat und aufgrund seines Amtsbonus einen Startvorteil hatte.
- *Fremdheit in der Politik:* Wenn es wenige Frauen in politischen Funktionen gibt, sind jene, die sich um Ämter bewerben, besonders exponiert. Die interviewten Frauen berichten in diesem Zusammenhang davon, dass sie sich etwa auf Sitzungen besser vorbereiten müssten, als ihre männlichen Kollegen, da sie ihre Argumente besser untermauern müssen, um überhaupt gehört zu werden, während das Wort der Männer auch ohne Belege mehr wiegt. Eine Erfahrung, die selbst noch Spitzenpolitikerinnen machen müssen. In einer Studie über die Sozialisation von deutschen Politikerinnen in Leitungsfunktionen von Susanne Bergmann aus dem Jahr 1998, gibt ein Großteil der befragten Politikerinnen an, dass sie immer wieder daran erinnert würden, „nur“ Frauen zu sein, was mit einer Infragestellung ihrer Qualifikation einhergehe. So berichtet eine Studienteilnehmerin, gefragt nach einem negativen Aspekt ihres Arbeitsalltags: „Ich werde als Frau nicht ernst genommen, gerade auf meinem Fachgebiet Wirtschaft. Meine fachliche Qualifikation wird einfach nicht vorausgesetzt. Das äußert sich zum Beispiel in Belehrungen von Männern, die weniger kompetent sind als ich. Ich muss auf meine Kompetenzen hinweisen und auf deren Anerkennung bestehen.“⁴³
- *Hintergrundarbeit:* Frauen sind eher bereit im Hintergrund zu arbeiten und drängen seltener in die erste Reihe. Dort hin rücken sie oft nur dann vor, wenn z.B. durch Generationenwechsel oder Krisen kein Mann für eine Kandidatur gefunden wurde.
- *Rekrutierung:* Im Rahmen ihrer Untersuchung stießen die Studienautorinnen oft auf das Argument, dass sich – trotz Bemühungen – keine Frauen finden würden, die überhaupt kandidieren wollen. Als Gründe nennen die Befragten traditionelle Rollenbilder oder Mehrfachbelastung, fehlende Unterstützung durch Partner und Partei, geschlechtsspezifische Sozialisation, machtlose Frauenorganisationen oder Fremdheit in der Politik.

So schnell Männer und Frauen Erklärungen für die Unterrepräsentanz von Frauen parat haben, so sehr stoßen die Autorinnen bei der Frage nach Auswegen auf Ratlosigkeit. Die Probleme würden als weibliche Defizite wahrgenommen, nicht als strukturelle Probleme, für die es Lösungen braucht, folgern die Wissenschaftlerinnen aus den Antworten. Eine

⁴³ Bergmann, Susanne: Aspekte der familiären und politischen Sozialisation von Spitzenpolitikerinnen und Führungsfrauen, in: Foster, Helga/ Lukoschat, Helga / Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Die Ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, Darmstadt 1998, S. 40.

Analyse der Berufswege deutscher Kommunalpolitikerinnen zeigt, dass diese überdurchschnittlich gebildet sind und eher spät ihre politischen Ämter übernommen haben. So sind 64 Prozent von ihnen zwischen 40 und 60 Jahre alt. Bei zwei Drittel der Kommunalpolitikerinnen, die Kinder haben, sind diese bereits über 16 Jahre alt. Nur 7 Prozent haben Kinder unter fünf Jahren. Frauen betreiben also hauptsächlich zu einem Zeitpunkt in ihrem Leben Politik an dem sie keine Betreuungspflichten mehr für kleine Kinder haben und die Barriere der Mehrfachbelastung entsprechend geringer ist. Den Einstieg in die Kommunalpolitik tat ein Großteil der Befragten der eingangs erwähnten Studie über ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Initiativen oder Vorfeldorganisationen. Als größte Hürden für politisches Engagement werden vielfach die Arbeits- und Sitzungskultur in politischen Gremien genannt, konkret etwa Endlosdiskussionen, Profilierungssucht oder Grabenkämpfe. Diese Empfindung ist mit einem starken Wunsch nach Professionalisierung der Arbeit verbunden – etwa in Bezug auf Sitzungsführung und eine bessere terminliche Planbarkeit, um ein Mandat auch mit knappen Zeitressourcen ausfüllen zu können.

Der Sukkus der Studie: Obwohl viele Frauen heute die notwendigen Voraussetzungen für kommunalpolitische Ämter erfüllen (wie berufliche Erfahrung in der Verwaltung oder im öffentlichen Bereich), müssen eine Reihe weiterer Faktoren erfüllt sein, damit Frauen diese politische Karriere tatsächlich einschlagen können: Eine familiäre Situation, die politisches Engagement zeitlich erlaubt, die Unterstützung des Partners, gezielte Motivation und Förderung – und zwar nicht nur in Situationen, in denen sich kein Mann für ein Amt findet.

3. FAZIT: REFORM DES VORARLBERGER WAHLRECHTS

Durch die Aufwertung der Vorzugsstimmen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die von den Parteien vorgeschlagene Reihung am Wahlvorschlag verändert wird. Das Vorarlberg Wahlrecht eröffnet den WählerInnen aber deutlich weniger Gestaltungsmöglichkeiten als das Kumulieren und Panaschieren in Deutschland und der Schweiz. Gerade aufgrund der Tatsache, dass der Einfluss der WählerInnen und damit die Mandatsrelevanz von österreichischen Vorzugsstimmsystemen relativ gering ist, erscheinen Reformen in diesem Bereich legitim und richtig.

Natürlich kann der vergrößerte Verhandlungsspielraum der WählerInnen auch dazu führen, dass Frauen zurückgereiht werden. Studien zu diesem Thema kommen zu keinem eindeutigen Ergebnis, auch wenn die systematische Benachteiligung von Frauen gerade bei linken Parteien eher unwahrscheinlich ist. Deshalb erscheint diese Gefahr bei den

Wahlvorschlägen der GRÜNEN relativ gering. Allerdings sollte bedacht werden, dass eine etwaige Wahlrechtsänderung auch auf andere Parteien mit weniger progressiv eingestellten WählerInnen Wirkung zeitigt. Außerdem muss auch bedacht werden, dass - sollte dennoch ein Mann eine Frau von der Liste verdrängen - die prozentuelle Auswirkung bei kleinen Parteien mit nur wenigen Landtags- bzw. Gemeindevertretungs-sitzen umso größer.

Deshalb erscheint es überlegenswert, welche Maßnahmen getroffen werden können, um eine systematische Benachteiligung von Frauen in einem Wahlsystem mit Vorzugsstimmen zu verhindern. Wie schon zuvor beschrieben, können Maßnahmen sowohl von den Parteien selbst als auch vom Gesetzgeber getroffen werden. Der Vorteil von innerparteilichen Maßnahmen liegt darin, dass keine Mehrheit in der entsprechenden gesetzgebenden Körperschaft gefunden werden muss.

Die vorgeschlagenen Reformen sehen zwar vor, die Wirkung von Vorzugsstimmen zu vergrößern. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Parteien noch immer einen sehr großen Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Liste haben. Diesen können sie auch weiterhin bei der Listenerstellung nutzen und Akzente in Richtung Steigerung des Frauenanteils setzen.

Überlegenswert wäre beispielsweise den Anteil der Frauen auf den vorderen Listenplätzen auf über 50 Prozent zu heben. In diesem Fall kann die paritätische Besetzung von Mandaten auch dann erreicht werden, wenn einzelne Frauen tatsächlich aus den Mandatsrängen verdrängt werden. Internationale Vergleichsstudien benennen hier einen Wert von 63 Prozent weiblicher Kandidatinnen um einen 50-prozentigen Anteil in der Vertretungskörperschaft tatsächlich zu erringen.⁴⁴

Da österreichische WählerInnen oftmals dazu neigen, ihre Vorzugsstimmen insbesondere KandidatInnen auf vorderen Listenplätzen zu geben, kann so auch die Gefahr einer Verdrängung minimiert werden. Auch die gezielte Unterstützung der Vorzugsstimmenwahlkämpfe von Kandidatinnen könnte

den Anteil weiblicher Mandatarinnen stabil halten.

Deutlich wirksamer, aber wesentlich schwieriger durchzusetzen sind gesetzliche Maßnahmen. Ihr Vorteil liegt darin, dass sie für alle wahlwerbenden Gruppen gleichermaßen gelten. Sie könnten in Vorarlberg beispielsweise am Wahlpunktesystem ansetzen. Bisher werden die Mandate aufgrund der erreichten Wahlpunktezah zugewiesen. Angelehnt an das Wahlsystem des Nationalen Parteivorstands der Labour Party und der Wahlordnung der SPD, könnten das überrepräsentierte Geschlecht – in der Regel Männer – nur Mandate bis zu einem gewissen Höchstanteil zugeteilt bekommen. Dieser könnte wie in anderen Staaten bei 60 oder 65 Prozent liegen. Die restlichen Mandate müssten somit an das unterrepräsentierte Geschlecht – zumeist Frauen – zugeteilt werden, auch wenn sie weniger Wahlpunkte erreicht haben. Auf diese Weise wäre ein wirksameres Vorzugsstimmensystem mit einer Frauenquote vereinbar.

Einen interessanten Ansatzpunkt für das Vorarlberger Wahlrecht bietet auch das Urwahlmodell von Bündnis 90/Die Grünen. So könnte man auch in der Vorarlberger Wahlordnung festsetzen, dass eine bestimmte Anzahl der Vorzugsstimmen an weibliche Kandidatinnen vergeben werden muss. Da bei der Landtagswahl drei bzw. bei Gemeindevertretungswahlen fünf Vorzugsstimmen abgegeben werden können, könnte die Zahl für männliche Kandidaten auf höchstens zwei bei Landtagswahlen bzw. drei bei Gemeindevertretungswahlen beschränkt werden.⁴⁵ Wenn WählerInnen dennoch zu viele Vorzugsstimmen an Männer vergeben, sollte aber nicht der gesamte Stimmzettel wie bei den deutschen Grünen, sondern nur die Vorzugsstimmen am Stimmzettel für ungültig erklärt werden.

Die Zuweisung der Sitze an die WahlwerberInnen würde sich dann wie bisher an den erreichten Wahlpunkten orientieren. Zwar bietet die quotierte Vergabe der Vorzugstimmen keinen hundertprozentigen Schutz vor Verdrängung weiblicher Kandidatinnen, verbessert ihre Chancen aber deutlich.

44 Vgl. dazu Frauen in der europäischen Politik. S. 30.

45 Vgl. §48 LWG und §40 GWG.

LITERATUR

- Bergmann, Susanne: Aspekte der familiären und politischen Sozialisation von Spitzenpolitikerinnen und Führungsfrauen, in: Foster, Helga/ Lukoschat, Helga / Schaeffer-Hegel, Barbra (Hg.): Die Ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, Darmstadt 1998.
- Bündnis 90/Die Grünen: Frauenstatut, Stand: 17.11.2012.
- Bündnis 90/Die Grünen: Satzung des Bundesverbandes, Stand: 17.11.2012.
- Bündnis 90/Die Grünen: Urabstimmungsordnung, Stand: 17.11.2012.
- Dahlerup, Drude; Freidenvall, Lenita: Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa, 2008.
- Frauen in der europäischen Politik – Zeit zu handeln. Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. Luxemburg, 2009.
- Gesetz über das Verfahren bei Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters (Gemeindewahlgesetz – GWG.), LGBl.Nr. 61/2012.
- Gesetz über das Verfahren bei Wahlen zum Landtag (Landtagswahlgesetz – LWG), LGBl.Nr. 36/2009.
- Gremmels, Timon: Kumulieren und Panaschieren – das hessische Kommunalwahlrecht in Theorie und Praxis, Diplomarbeit an der Universität Marburg, 2003.
- Mehr Demokratie e.V.: Besser Wählen: Kumulieren und Panaschieren, 2006
- Hardmeier, Sibylle: Repräsentation, in: Rosenberger, Sieglinde / Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004.
- Hierath, Bettina: Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung, Opladen 2001.
- Hoffmann, Klaus; Slonka, Alexander; Wolf, Stefan: Wahlen und Gewählte. Die Auswirkungen des Wahlrechts auf die Zusammensetzung der Städte- und Gemeinderäte. Untersuchung am Beispiel der bayerischen, hessischen und niedersächsischen Kommunalwahlen 2002/2006, 2007.
- Holtkamp, Lars/ Wiechmann, Elke/ Pfetsing, Jan: Zweites Genderranking deutscher Großstädte. Berlin 2010.
- Pelinka, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft, Wien, Köln, Weimar 2000.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Organisationsstatut, Stand: 04.12.2011.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Wahlordnung, Stand: 04.12.2011.
- The Labour Party: Rule Book 2012.
- Wehling, Hans-Georg: Das Ansehen des Bewerbers entscheidet. In: Die Gemeinde 16 vom 31.8.1994. Herausgeber: Gemeindetag Baden-Württemberg.
- Kinzig, Silke: Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem, Wiesbaden 2007.
- Krennerich, Michael: Frauen ins Parlament! Wahlsysteme und Frauenquoten im Fokus. Heft 1, 2009.
- Van Zoonen, Liesbet: Entertaining The Citizen. When Politics and Popular Culture Converge, Oxford 2005.

DIE GRÜNEN WERKSTATTSCHRIFTEN

Die grünen Werkstattsschriften publizieren in unregelmäßigen Abständen Texte zu wichtigen Themen aus dem grünen Universum.

Wir wollen Diskurse entfachen und Visionen entwerfen. Wir berichten über Experimente und begleiten grüne Alternativen. Wir freuen uns über Beiträge und bitten, diese an buero@gbw.at zu schicken.

Impressum:

Die Grüne Bildungswerkstatt • Rooseveltplatz 4-5/7, 1090 Wien • E-Mail: buero@gbw.at • Telefon: ++43 1 526 91 11